

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 10. August 1983, um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 29. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Georg BRUGGER, die Gemeinderäte Guntram HUEBER, Ludwig KIEBER und Dr. Hermann SANDER, die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Max DOBLER, Peter GANAHL, Ignaz VERSELL, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN, Johann NEYER, Gertrude DÜNSER, Ludwig NETZER, Eugen VONIER und Richard KIEBER für die ÖVP; Manfred KONZETT, Dr. Edgar DÜNGLER, Werner NETZER und Siegfried GRASS für die FPÖ; Emil KESSLER und Franz NETZER für die SPÖ und Arnold BITSCHNAU und Eleonore SCHÖNBORN für die Ortspartei
Referent: Gemeindebautechniker Josef HUTTER,
Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS:

Entschuldigt abwesend: Peter VONBANK, Rudolf HAUMER, Dr. Hansjörg CZINGLAR, Dipl.Ing. Herbert KIEBER, Gerhard REBHOLZ, DDr. Heiner BERTLE und Josef GANAHL.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte T a g e s o r d n u n g :

- 1) Verbauungsprojekt Stiefentobel;
 - a) Genehmigung des Projektes und des Finanzierungsschlüssels,
 - b) Grundablöse
 - c) Erklärung betreffs der gewährten Förderungsbeiträge
(Antrag des Gemeindevorstandes)
- 2) Grundankauf von Juen Franz, Schruns, Ried, für das Grundwasserpumpwerk (Gp 347/2 und 347/4 mit insgesamt 972 m²)
(Antrag des Gemeindevorstandes)
- 3) Schulneubau für Polytechnischer Lehrgang und Musikschule;
(Anbau an die HS Schruns-Grüt)
 - a) Planbegutachtung
 - b) Antrag an den Hauptschulverband Außermontafon
(Antrag des Schulausschusses)

- 4) Ausweitung des Pflichtschulsprengels für die Hauptschule Schrunns-Dorf
(Antrag des Gemeindevorstandes)
- 5) Nachnominierung in einen Unterausschuß und Delegation in den Kunststeisbahnverein
- 6) Neuwahl der Gemeindegemeinschaft zur Erstellung der Schöffensliste
- 7) Berufung des Jodok Marent gegen die Versagung der Parteistellung im Grundtrennungsverfahren Mirco Martinelli
- 8) Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Heller Edith, Schrunns, Auweg 1036, Gpen 1180/1 und 1180/3 von "FL" in "BW",
 - b) Juen Josef, Schrunns, Fratteweg 876, Teilstück Gp 1690/1 und Gp 1687/2 von "FF" in "BW",
 - c) Versell Katharina, Schrunns, Gamplaschg 297, Gp 2570/2 von "FL" in "BW",
 - d) Filzmaier Virgil und Walter, Schrunns, Silvrettastraße 546, Gp 1756/2 von "FF" in "BM"
 - e) Kaiser Fritz, Schaanwald/FL, Gp 1253 und 1254 von "FL" in "BW"
 - f) Bitschnau Thomas, Bartholomäberg 690, Gp 1193/6 von "FL" in "BW"
 - g) Jammer Jeanine, Schrunns, Eggaweg 288, auf Gp 2464/1 Roter Punkt"
 - h) Stemer Sofie, Schrunns, Eggaweg 308, auf Gp 2516/1 "Roter Punkt"
 - i) Mangeng Annemarie, Schrunns, Plattesweg 289, auf Gp 2415/1 oder 2415/3 "Roter Punkt"
 - j) Netzer Werner u. Miteigentümer, Schrunns, Hermann-Sander-Weg auf Gp 1431 "Roter Punkt"
 - k) Mangeng Richard, Schrunns, Unterdorfstraße 59, Ausweitung des "BW" auf Gp 1184.
- 9) Entscheidung über die Berufung des Otto Mangeng, Schrunns, Barugsweg gegen erfolgte Umwidmung
- 10) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

Der vor Eingang in die Tagesordnung von GV Werner NETZER gestellte Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 3 lt. Antrag des Schulausschusses vom 20.04.1983, wonach beide Projekte - sowohl Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges in der HS Schrunns-Grüt wie auch die Errichtung einer Turnhalle am Armenhausbühel - gleichrangig zur Behandlung anstehen, wird nach kurzer Debatte mit 18 Gegenstimmen abgelehnt.

- zu 1) An Hand von Plänen erklärt der Vorsitzende das Projekt der Verbauung des Stiefentobels. Er weist darauf hin, daß die Wasserrechtsverhandlung noch nicht stattgefunden hat, jedoch bereits beantragt wurde.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig - GV Johann Neyer enthält sich wegen Befangenheit der Stimme - beschlossen,

- a) das Projekt der Verbauung des Stiefentobels auf Grund der Niederschrift vom 07.06.1983 über die örtliche Überprüfung - insbesondere die Übernahme des 10 %igen Interessenbeitrages im Sinne des "Schlüssels II" - für eine Bausumme von 16 Mio Schilling und die Übernahme der Instandhaltung im Verhältnis der Beitragsleistung der Interessenten zu genehmigen.
- b) den diesbezüglichen Grundablösevereinbarungen, die vorsehen, daß die Grundeigentümer für die dauernde Grundinanspruchnahme durch die Errichtung des Auffangbeckens Nr. I und II nachfolgende, einmalige Entschädigung erhalten sollen:

Hans Neyer	S 45.000,-
Versell Agatha	S 7.500,-
Larch Josef	S 2,500,-
Larch Roswitha	S 2.500,-

zugestimmt und

- c) die Erklärung abgegeben, daß die Gemeinde die aus Bundesmitteln gewährten Förderungsbeiträge innerhalb eines Jahres zurückzahlt, wenn sie im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem genehmigten Gefahrenzonenplan stehen.
- zu 2) Über Antrag des Gemeindevorstandes wird für die Errichtung des Grundwasserpumpwerkes "Im Tobel" der Ankauf der Gpn 347/2 und 347/4 im Gesamtausmaß von 972 m² von Franz Juen, Schruns, Auf dem Ried, zum Preis von S 40,-/m² unter den vereinbarten Bedingungen einstimmig beschlossen.
- zu 3) An Hand der vom Schulausschuß überarbeiteten und befürworteten Plänen erklärt der Vorsitzende die für die künftige Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges sowie der Musikschule vorgesehene bauliche Erweiterung der Hauptschule Schruns-Grüt. Diese soll in Form eines Anbaues an der NO-Seite auf dem Areal Dajeng erfolgen. Für die Ausführung stehen zwei Varianten zur Diskussion. Laut Kostenermittlung von Prof.mag.arch. Markus Ruhm werden die reinen Baukosten inklusive der festen und beweglichen Einrichtung für die Variante I - unter Einschluß der Räumlichkeiten für die Musikschule - ca. 19 Mio Schilling, ohne MWSt. und Honorare, bzw. für die Variante II - ohne Musikschule - rund 16 Mio Schilling betragen. Die Gesamtkosten, incl. erforderlichen Grunderwerb (3200 m²), Honorar, Mehrwertsteuer, Anschlußgebühren und Unvorhergesehenes werden für die Variante I auf rund 30.5 Mio Schilling und für die Variante II auf rund 26 Mio Schilling zu stehen kommen. Bauherr soll der Hauptschulverband Außermontafon sein, da sich der Pflichtenprengel der Hauptschule mit dem des Polytechnischen Lehrganges deckt. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb sind gemäß den Verbandsanteilen von den Gemeinden aufzubringen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß in der Standessitzung vom 9. August 1983 die Marktgemeinde Schruns erstmals offiziell davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß einige Gemeinden des Tales - wegen des durch den Hauptschulverband geänderten Hauptschulaufwandes - eine Änderung des VIW-Gewerbsteuer-Schlüssels anstreben. Insbesondere soll der 25 %ige Anteil nach dem Ort des Schulbesuches aufgelassen werden. Die angestrebte Neuregelung würde sich hauptsächlich auf die Hauptschulgemeinden Schruns und St. Gallenkirch nachteilig auswirken. Weiters berichtet er, daß Bartholomäberg einen Schulneubau im Gantschier plant und Tschagguns einen Anbau an die bestehende Volksschule prüft.

In der anschließenden Diskussion spricht sich GR Dr. Hermann Sander für die Variante I aus, da dann auch das Museums- und Musikschulproblem ein für allemal gelöst wären. Vizebürgermeister Georg Brugger betont die Wichtigkeit des Verbleibs des Polytechnischen Lehrganges in Schruns - dem Hauptort des Tales - , insbesondere wegen der daraus resultierenden wirtschaftlichen Belebung und empfiehlt, den Mitgliedsgemeinden ein akzeptables Angebot zu unterbreiten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß zur Zeit eine Anti-Schruns-Stimmung herrsche. Man ist jedoch bereit, alles daranzusetzen, den Polytechnischen Lehrgang in Schruns zu halten. Seiner Ansicht nach stelle der projektierte Anbau - sowohl vom schulischen wie auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus - die unter den gegebenen Umständen zweckmäßigste Lösung dar. Er weist auf folgende, für diesen Standort sprechende Vorteile hin:

- + Doppelnutzung der Turnhalle und Sportanlagen, Lehrküche, Maschinenschreibzimmer, Audio- und Musikraum, Werkräume, etc. durch den Polytechnischen Lehrgang,
- + Doppelnutzung des Physik- und Werkraumes durch die Hauptschule plus Reserveklassen;
- + Unterbringung der Musikschule, Voraussetzung für die Fertigstellung des Heimatmuseums;
- + Einsparungen bei den Bau- und Betriebskosten durch Erweiterung der bereits vorhandenen Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Kanal, Heizung);
- + Zentrale Lage mit Schulbusbetrieb und Schülerausspeisung

GV Dr. Dügler macht darauf aufmerksam, daß sich während der mehrjährigen Bauzeit wahrscheinlich eine 30 - 35%ige Baukostensteigerung ergeben dürfte. Der Bürgermeister erklärt, daß die Finanzierung des Projektes noch nicht gesichert ist, die Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln jedoch bis dahin nicht möglich erscheine. Auch GV Werner Netzer stimmt dem vorliegenden Projekt zu, da er sich die Situierung des Polytechnischen Lehrganges im Gantschier nicht vorstellen kann. GR Ludwig Kieber ist der

Ansicht, daß letztendlich dort gebaut werden wird, wo es am kostengünstigsten ist. GV Emil Kessler stellt fest, daß die Baukosten überall gleich hoch sein werden. Eine Differenz könne es nur beim Grundpreis geben. Jedoch ist bei der Schrunser Lösung auf die Vorteile der schon bestehenden Infrastruktur hinzuweisen. Allgemein wird die Meinung vertreten, daß auf Grund der relativ geringen Kostenersparnis die Realisierung der Variante II nicht sinnvoll wäre. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, daß die Marktgemeinde Schruns als Abgeltung des Standortvorteiles einen Betrag von 3,5 Mio Schilling - über den Verbandsanteil hinaus - übernehmen soll.

Schließlich wird der Antrag, dem Schulverband Außermontafon folgendes Angebot bezüglich der endgültigen Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges zu unterbreiten, einstimmig beschlossen.

Die Marktgemeinde Schruns vertritt die Auffassung, daß die zweckmäßigste Lösung - vom schulischen wie auch wirtschaftlichen Standpunkt aus - die Errichtung eines nordöstlichen Anbaues an die Hauptschule Schruns-Grüt ist.

Dem Hauptschulverband Außermontafon, dem hinkünftig auch der Polytechnische Lehrgang angeschlossen werden soll, wird die Realisierung der Variante I vorgeschlagen, wobei die Marktgemeinde Schruns bereit ist, über den Verbandsanteil hinaus, einen Betrag von 3,5 Mio Schilling zur Abgeltung des Standortvorteiles zu übernehmen. Dadurch werden nicht nur dem Polytechnischen Lehrgang für alle Zukunft die erforderlichen Klassen und Sonderräume durch die Errichtung oder Doppelnutzung mit der Hauptschule Grüt zur Verfügung gestellt, sondern auch das Musikschul- und Heimatmuseumsproblem gelöst sowie Reserveklassen für den kommenden, differenzierten Unterricht geschaffen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte scheidet die Variante II aus.

- zu 4) Jodok Marent, Schruns, Außerlitzstraße 445 und andere in diesem Bereich ~~wohnhafte~~ Familien haben das Ansuchen gestellt, den Pflichtschulsprengel der Hauptschule Schruns-Dorf in der Weise auszuweiten, daß die derzeit beim Weg zum Haus Dr. Hermann Sander verlaufende Grenze künftig zum Sebastian-Kneipp-Weg verlegt werde und von dort in gerader Linie zur Montjolastrasse verlaufen soll. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, der beabsichtigten Pflichtschulsprengeländerung zuzustimmen und diese beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zu beantragen. Zur Klarstellung wird festgehalten, daß die unmittelbar westlich an den Sebastian-Kneipp-Weg angrenzenden Objekte ebenfalls zum Schulsprengel Hauptschule Schruns-Dorf gehören.
- zu 5) Die Nachnominierung von Ernst Fitsch als Rechnungsprüfer in den Abwasserverband und die Delegierung von Johann Rieder in den Kunststeinsbahnverein Montafon werden einstimmig beschlossen.

zu 6) gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes obliegt die Anlegung des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen der Gemeindekommission, die aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen besteht. Auf jede in der Gemeindevertretung vertretene Partei hat mindestens ein Kommissionsmitglied zu entfallen. Für dieses Amt werden von der ÖVP Ing. Wilfried Metzler, von der FPÖ DDr. Heiner Bertle, von der SPÖ Emil Keßler und von der Ortspartei Arnold Bitschnau namhaft gemacht. Die Wahl der Nominierten erfolgt hierauf einstimmig.

zu 7) Jodok Marent, Leichenbestatter in Schruns, Außerlitzstraße 445 hat durch seinen ausgewiesenen Vertreter, Dr. Fritz Miller, Schruns mit Schreiben vom 3. Juni 1983 Berufung gegen die Versagung der Parteienstellung im Grundtrennungsverfahren Mirco Martinelli, Schruns 747, erhoben.

Der Vorsitzende gibt eingangs eine Sachverhaltsdarstellung wie folgt:

Die von Mirco Martinelli beantragte Genehmigung der Grundteilung einer Teilfläche aus Gp 1632/2 wurde vom Gemeindevorstand am 20.12.1982 versagt, da eine solche Grundtrennung der Verkehrsplanung und einem rechtskräftigen Baubewilligungsbescheid widersprochen hätten. Der Antragsteller wurde mit Bescheid vom 28.12.1982 vom Ausgang des Verfahrens verständigt. Mit Schreiben vom 10.05.1983 hat Dr. Fritz Miller, namens seines Mandanten, einen Antrag auf Zustellung dieses vorzitierten Bescheides zwecks Ingangsetzung der Berufungsfrist eingebracht, da - seiner Ansicht nach - dieser im Grundtrennungsverfahren Parteistellung gehabt hätte. Dieser Ansicht konnte sich die Marktgemeinde Schruns nicht anschließen und teilte dies mit Schreiben vom 19. Mai 1983 - unter Hinweis auf § 35 RPG - dem Vertreter des Jodok Marent mit. Dieser vertritt nun in seiner Berufung den Standpunkt, daß es sich bei diesem Brief des Bürgermeisters um einen individuellen Verwaltungsakt handelt, da darin über eine verfahrensrechtliche Frage in rechtskräftiger Weise seinem Mandanten das Recht abgesprochen wird, die Zustellung des Bescheides des des Gemeindevorstandes vom 28.12.1982 begehren zu können.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, der Berufung des Jodok Marent stattzugeben, den Bescheid aufzuheben und die Angelegenheit dem Gemeindevorstand als zuständiger Behörde zur neuerlichen Beratung zurückzuverweisen.

zu 8) a) Über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Edith Heller, Schruns, Auweg 1036, auf Umwidmung der Gpn 1180/1 und 1180/3 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" stattzugeben.

b) Dem Ansuchen des Josef Juen, Schruns, Fratteweg 876, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1690/1 und der Gp 1687/2 von

"Freifläche-Freihaltegebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" wird über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig zugestimmt.

- c) Frau Katharina Versell, Schruns, Gamplaschg 297 hat um die Zuerkennung eines "Roten Punktes" auf Gp 2570/2 angesucht. Der Bau- und Raumordnungsausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß der ganze Bereich in "BW" umgewidmet werden soll, da in diesem Gebiet bereits Objekte erstellt wurden, bzw. Bauflächen in Form von "Roten Punkten" ausgewiesen sind. Ein daraufhin durchgeführtes Ermittlungsverfahren, in dem die betroffenen Grundeigentümer gehört wurden, ist positiv verlaufen. Es wird daher einstimmig - Stimmenthaltung Ignaz Versell wegen Befangenheit - beschlossen, der Umwidmung der Gp 2570/2 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" mit der Einschränkung stattgegeben, daß der südöstliche Zipfel (Eigentum Versell/Stemer), zwischen der alten und der neuen Weganlage gelegen, von dieser Maßnahme nicht berührt wird. Darüberhinaus werden im Zuge dieser Beschlußfassung die Gpn 2544, 2545/2, 2566/2, 2568/1, 2568/4 und 2569/1 in eine geschlossene "Baufläche-Wohngebiet" umgewidmet.
- d) Virgil und Walter Filzmaier, Schruns, Silvrettastraße 546, haben um die Umwidmung eines Teilstückes der Gp 1756/2 von "Freifläche-Freihaltegebiet" in "Baufläche-Mischgebiet" angesucht. Im Bau- und Raumplanungsausschuß wurde die Ansicht vertreten, daß eine Umwidmung in der beantragten Form aus raumplanerischen Gründen nicht durchgeführt werden kann und daß auch der Bereich im Anschluß an den Betrieb Kurt Stemer - welcher bereits als "BM" gewidmet ist - bis einschließlich "Tannenhof" in "Baufläche-Mischgebiet" umgewidmet werden soll. In dem daraufhin durchgeführten Ermittlungsverfahren, das ansonsten positiv verlaufen ist, haben die Vorarlberger Illwerke AG mit Schreiben vom 26. Juli 1983 grundsätzlich keinen Einwand dagegen erhoben, jedoch unter Anschluß eines Lageplanes, in dem der Leitungsverlauf mit dem Bauverbotsstreifen im Bereich der zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücke dargestellt ist, darauf aufmerksam gemacht, daß hier die 110-kV-Leitung Partenen-Bürs verläuft. Aus diesem Grunde wird einstimmig beschlossen der beantragten Umwidmung zuzustimmen.
- e) Fritz Kaiser, Schaanwald/FL, hat um die Umwidmung der ihm gehörigen Gpn 1253 und 1254, welche er seinerzeit von seiner Mutter - geborene Heller - geerbt hat, von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" angesucht. Im Bau- und Raumordnungsausschuß wurde diese beantragte Umwidmung eingehend beraten und festgestellt, daß sie den fundamentalen Zielsetzungen der Schrunser Raumplanung - weitestgehende Erhaltung der Landwirtschaftsfläche im Schrunser Feld, insbesondere vom Wagenweg taleinwärts - zuwiderlaufen würde und stimmenmehrheitlich den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, diesen Umwidmungsantrag abzulehnen. Nach

kurzer Debatte wird einstimmig - Stimmenthaltung Ludwig Kieber wegen Befangenheit - dem Antrag des Raumordnungsausschusses stattgegeben und die Umwidmungsantrag abgelehnt.

- f) Ebenso wird das Ansuchen des Thomas Bitschnau, Bartholomäberg 690, auf Umwidmung der Gp 1193/6 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig abgelehnt.
 - g) Jeanine Jammer, Schruns, Eggaweg 288 hat um die Zuteilung eines "Roten Punktes" angesucht, was infolge Fehlens der dafür notwendigen Voraussetzungen - Großvieheinheiten - nicht möglich ist. Im Anbetracht der Umstände wird über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses die Umwidmung eines ca. 1000 m² großen Teilstückes der Gp 2464/1 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" für die Errichtung eines Wohnhauses unter der Voraussetzung einstimmig bewilligt, daß - sollte auch späterhin die Bewirtschaftung der Landwirtschaft mit Großvieheinheiten erfolgen - ein "Roter Punkt" nicht mehr vergeben wird.
 - h) Dem Ansuchen der Sofie Stemer, Schruns, Eggaweg 308 auf Zuweisung eines "Roten Punktes" auf der Gp 2516/1 wird über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig zugestimmt.
 - i) Anna Maria Mangeng hat ein Ansuchen auf Zuerteilung eines "Roten Punktes" auf den Gpn 2410 und/oder 2411 gestellt. Da das betreffende Grundstück bewaldet ist, müßte es zuvor nach dem Forstgesetz als Waldparzelle ausgeschieden werden. Nach Durchführung eines Lokalausweises stellt der Bau- und Raumordnungsausschuß den Antrag, die ursprüngliche Lage des "Roten Punktes" abzulehnen und stattdessen einer Situierung südöstlich des Wohnhauses, Plattesweg 289 auf Gpn 2415/1 und 2415/3 zuzustimmen. Diesem Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.
 - j) Über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird dem Ansuchen des Werner Netzer und Mitbesitzern, Schruns, auf Anerkennung eines "Roten Punktes" auf Gp 1431 einstimmig - Stimmenthaltung Ludwig Netzer wegen Befangenheit - nicht stattgegeben, da die Voraussetzung nicht gegeben ist und eine weitere Verbauung ebenfalls den Zielsetzungen der Raumplanung widerspricht.
- Wegen Feueralarms verlassen um 23.00 Uhr GR Ludwig Kieber, GV Johann Neyer und EM Eugen Vonier, die auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schruns sind, vorzeitig die Sitzung.
- k) Mangeng Richard, Schruns, Unterdorfstraße 59, hat mit Schreiben vom 8.8.1983 einen Antrag auf Umwidmung eines ca. 10 m breiten Grundstreifens, westlich der bereits bestehenden "Baufläche-Wohngebiet" auf Gp 1184, von "Frei-

fläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" eingebracht. Er begründet sein Ansuchen unter anderem damit, daß ansonsten der von ihm geplante Wohnhausneubau zu sehr im Schatten des Hauses "Gschwendtner" zu liegen kommt und er daher das Bauobjekt mehr nach Westen rücken wolle. Da dieser Antrag bis jetzt noch nicht vom Raumplanungsausschuß behandelt wurde, wird einstimmig die Vertagung und Zurückverweisung an diesen Ausschuß zur Beratung beschlossen.

- 9) Zu Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt weist GR Guntram Hueber den Vorsitzenden darauf hin, daß der als Zuhörer anwesende Wolfgang Büsch ein Tonbandgerät verwendet, was nach § 41 (1) GG. jedoch der Genehmigung der Gemeindevertretung bedarf. Büsch wird daher vom Bürgermeister angewiesen, die Tonbandaufzeichnungen einzustellen.

Der Vorsitzende berichtet, daß Otto Mangeng, Schruns, Burgusweg 1067, Berufung gegen die durch die Gemeindevertretung am 17.03.1982 beschlossene und durch das Amt der VlbG. Landesregierung am 8.9.1982 genehmigte Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Dies begründet Mangeng damit, daß er seinerzeit um die Zuweisung eines "Roten Punktes" und nicht um die Umwidmung in "Baufläche-Wohngebiet" angesucht habe. In der gegenständlichen Umwidmung wurden großräumig, bebaute Grundparzellen sowie Restflächen im Bereich des alten Stallgebäudes von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" umgewidmet, welche Mangeng jetzt wiederum rückgewidmet haben will. Der Raumordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1.8.1983 mit diesem Problem befaßt und vertritt die Ansicht, daß die Teilfläche der Gp 1723/1 von "BW" in "FL" rückgewidmet werden kann. Im übrigen soll die genehmigte Umwidmung belassen werden.

Der Inhalt des Gegenstandaktes gelangt teilweise, das Berufungsschreiben vollinhaltlich zur Verlesung. Da die tatsächlichen landwirtschaftlich genutzten Restflächen aus den Planunterlagen nicht einwandfrei ersichtlich sind, ergibt sich hierüber eine längere Diskussion.

Daraufhin stellt Vizebürgermeister Brugger den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und Zurückweisung an den Raumplanungsausschuß zwecks Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse durch einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle, wobei auch die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses beigezogen werden sollen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 10) Der Vorsitzende berichtet,

- a) über den Stand des Ortskanalisationsprojektes,
- b) daß im Rahmen des Standes Montafon, zusammen mit anderen Gemeinden geplant ist, ein Verkehrsüberwachungsgerät (Lichtschrankengerät) zum Preis von runs S 600.000,- anzuz-

schaffen. Eine Vorführung dieses Gerätes habe kürzlich stattgefunden. Da im kommenden Herbst ein kleineres Gerät auf den Markt kommen soll, wird jedoch mit der Entscheidung noch zugewartet.

- c) über den Fortgang der Projektierungsarbeiten zur Einrichtung des Vorarlberger Gemeinderechenzentrums - Region Montafon - in Schruns und daß sich auch der Stand Montafon daran beteiligt.
- d) daß sich im Juli 1983 bei den Nächtigungszahlen ein Rückgang von 9,5 % gegenüber dem Vorjahr ergeben hat.

Unter "Allfälligem" regt GV Manfred Konzett eine neuerliche Aussprache bei der Agrarbezirksbehörde in der Angelegenheit "Lifinarweg" an.

GV Peter Ganahl fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, im Sternensaal den Filzbodenbelag zu entfernen und den darunter liegenden Parkettboden wieder zu reaktivieren.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 28. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

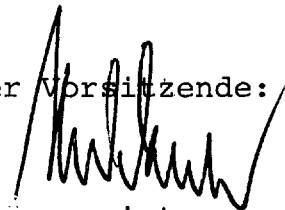
Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:



Meldeamtsleiter

Der Vorsitzende:



Bürgermeister